

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Forstausführungsgesetz, LGBl. 6851, wird wie folgt geändert:

1. Im § 24 Abs. 2 wird der Betrag „S 60.000.--“ durch den Betrag „€ 4.400.--“ ersetzt.
2. Im § 24 Abs. 2 wird der Betrag „S 30.000.--“ durch den Betrag „€ 2.200.--“ ersetzt.
3. Im § 24 Abs. 2 wird der Betrag „S 3.000.--“ durch den Betrag „€ 220.--“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.